



**Mülilmatt Sissach**

Zentrum für Pflege und Betreuung

Teichweg 9, 4450 Sissach

Telefon 061 976 46 46

Fax 061 976 47 47

info@muelimatt-sissach.ch

www.muelimatt-sissach.ch

Postcheck 40-9385-7

## An die Angehörigen und Besucher und an unsere Bewohnerinnen und Bewohner

28.05.2020 / MD

Zuständige Person: Mireille Dimetto  
m.dimetto@muelimatt-sissach.ch  
Tel. direkt 061 976 46 46

## Schrittweise Öffnung Mülilmatt Sissach ab Montag, 8. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie über weitere Lockerungen und Anpassungen an die Pandemiesituation Covid 19 informieren zu dürfen. Wie Sie vielleicht bereits aus den Medien erfahren haben, wird es im Mülilmatt ab 8. Juni 2020 wieder möglich sein, Ihre Angehörigen ihrem persönlichen Bereich zu besuchen (aus personellen Gründen öffnen wir nicht am Samstag, sondern am Montag, 8. Juni). Wir danken Ihnen, dass Sie uns in den letzten Wochen und Monaten dabei unterstützt haben, dass wir im Mülilmatt eine stabile Situation haben und nun einer schrittweisen Öffnung **unter den nach wie vor geltenden Hygiene- und Abstandsmassnahmen entgegensehen.**

### Besuche ab Montag, 8. Juni 2020

Die Besuchsmöglichkeiten für Angehörige und Bezugspersonen werden deutlich erweitert. Diesen Schritt zu gehen heisst für uns, **dass wir weiterhin auf Ihre gewissenhafte und verantwortungsvolle Unterstützung zählen, um nach wie vor alle Bewohnenden vor einer Ansteckung bestmöglich schützen zu können.**

Es gelten die folgenden Regeln, über die mit einem Aushang und persönlicher Instruktion am Eingang Haus B informiert wird:

### Besuche von Bewohnenden

- Die Besuche finden im privaten Zimmer der Bewohner oder im Innenhof des Hauses B statt. Die Besucherzahl ist vorläufig auf **zwei Personen und auf die Dauer einer Stunde pro Tag beschränkt**. Wir freuen uns, dass auch der Besuch von Kindern wieder möglich ist (unter Einhaltung der 2 Personenregel). **Pro Tag und Bewohner ist ein Besuch möglich**. Das Mitführen von Tieren ist vorläufig nicht erlaubt.
- **Bitte melden Sie Ihren Besuch vorab auf den Pflegestationen telefonisch an.**
- **Besuchszeiten: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr – von Montag bis Sonntag**
- Bitte melden Sie sich wie bisher am Hauseingang B. Wir sind verpflichtet, jeden Besuch zu dokumentieren, um bei einer allfälligen Infektion die Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner nachverfolgen zu können. Dies gilt auch für die Besucher von Bewohnenden im Haus A.

Besucher werden am Hauseingang B über die notwendigen Schutzmassnahmen instruiert. Nach **Händedesinfektion** und **Anlegen einer Schutzmaske** dürfen Sie dann zu Ihrem Angehörigen ins

Zimmer gehen. Wir melden Ihr Kommen telefonisch der Pflegestation. Bitte halten Sie auf dem Weg zu Ihrem Angehörigen den Abstand von mind. 2 Metern zu den anderen Bewohnenden ein. Bitte vermeiden Sie, mit anderen Bewohnenden den Lift zu benutzen.

- **Vom Eintritt bis zum Verlassen des Mülimatt-Areals und in den öffentlichen Bewohnerbereichen bitten wir Sie dringend, eine Schutzmaske (Hygienemaske) zu tragen.** In den Zimmern empfehlen wir das Tragen der Schutzmasken. Sollte die Schutzmaske im Zimmer abgelegt werden (zur besseren Verständigung), ist noch mehr auf Abstand von mind. 2 Metern zu achten.
- Bitte bringen Sie Ihre Schutzmaske **selbst mit**. Sollten Sie keine dabei haben, können Sie Schutzmasken am Eingang gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 1.50/Stk. kaufen.
- Bitte verzichten Sie unbedingt auf Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, Küsse) mit Ihrem Angehörigen. Dies ist leider noch nicht möglich.
- Auch gemeinsame Mahlzeiten von Besuchenden und Bewohnenden sind noch nicht möglich. Der Cafeteriabereich wird ab 8. Juni 2020 **nur für die Bewohnenden** von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr wieder zur Verfügung stehen.
- Über besondere Fragen und Ausnahmeregelungen zum gesamten Themenkomplex „Besuche“ entscheidet die Geschäftsleitung.
- Bei Veränderungen der Pandemiesituation werden epidemiologische Massnahmen des Kantons zeitnahe umgesetzt.

### Ausgänge von Bewohnenden

- Bei jedem Ausgang sind von den Bewohnenden sowie den Besuchenden die Hygiene- und Schutzmassnahmen einzuhalten. Das Tragen von Schutzmasken ist bis zum Betreten, resp. Verlassen des gesamten Mülimatt-Areals (Innen- und Aussenbereich) obligatorisch und wird auch ausserhalb des Mülimatt-Areals dringend empfohlen.
- Ausgänge sollen sich möglichst beschränken auf von wenigen Menschen frequentierte Ziele, wie Naherholungsgebiete, Friedhof usw., während Einkaufszentren, Restaurants usw. nicht zu empfehlen sind. Wenn immer möglich sollen Bewohnende begleitet und bei der Einhaltung der Schutzmassnahmen unterstützt werden.
- Besuche von Bewohnenden bei ihren Familien sind unter Einhaltung der allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich. Berührungen und Umarmungen sind auch dort nicht zu empfehlen. Das Mülimatt bespricht die Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie die Transportmodalitäten mit Angehörigen und Bewohnenden.

### Transporte von Bewohnenden

- Bei allen Transfers von Innen- in Aussenräume und umgekehrt gibt es Kreuzungen und Publikumsverkehr. Schutzmaske und Händedesinfektion ist für alle Beteiligten absolute Pflicht, denn der Mindestabstand von 2 Metern kann nicht immer eingehalten werden
- Bitte unternehmen Sie nur notwendige Fahrten (z.B. Arztbesuche) mit dem Auto und beachten Sie dabei, dass Ihr Angehöriger auf dem Hintersitz Platz nimmt.

- Bitte vermeiden Sie das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn Sie mit Ihrem Angehörigen unterwegs sind.

Die Geschäftsleitung wird die Massnahmen ständig neu überprüfen und zeitnah Änderungen kommunizieren. Dieses Schreiben gilt bis auf Weiteres.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen allen ein weiteres Stück Normalität bieten können und bedanken uns im Voraus für die Einhaltung der Hygieneregeln und Vorsichtsmassnahmen, damit wir eine Ansteckung der Bewohnenden vermeiden können.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit einem herzlichen Dankeschön und freundlichen Grüßen



Mireille Dimetto  
Geschäftsführerin



Esther Wirz  
Leiterin Pflege und Betreuung

#### Zur Information:

Dieses Schreiben basiert auf Empfehlungen unseres Dachverbandes CURAVIVA Baselland und wurde auf die Belange des Mülimatt adaptiert. Wir verfolgen und unterstützen damit eine offizielle Haltung des Verbandes in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft.